

Entlastungsansätze in der Außenwirtschaft

Stimmungsbild der regionalen Wirtschaft

Auf einen Blick

Die exportabhängige regionale Wirtschaft sichert die Versorgung und leistet einen großen Beitrag zu unserem Wohlstand. Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Unsicherheiten und einem kontinuierlich steigenden Erfüllungsaufwand wirkt Bürokratieentlastung wie ein kostenlosen Konjunkturprogramm. Die Entlastungsvorschläge der befragten Unternehmen lassen sich in vier Ansätze einordnen.

Entlastungsansätze in der Außenwirtschaft

Ansatz 1: Lieferkette

Neue Regulierungen wirken seit einigen Jahren vermehrt über die Lieferkette, etwa die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), das Lieferkettengesetz, die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten oder der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM). Das hat zur Folge, dass auch kleinere Unternehmen relevante Daten erheben müssen, auch wenn sie nicht direkt vom Gesetz betroffen sind und eigentlich explizit von Berichtspflichten befreit werden sollen. Die genannten Berichtspflichten umfassen über 1.000 Datenpunkte und binden erhebliche Ressourcen in den Unternehmen. Auch erschweren sie die strategische Gestaltung der Lieferketten für mehr Resilienz und geopolitische Unabhängigkeit.

Ein Fokus auf CBAM zeigt exemplarisch den sehr holprigen Start, den einige neue Normen hingelegt haben. Grund dafür war unter anderem die sehr kurzen Vorlaufzeit von wenigen Wochen. Zum Inkrafttreten lagen Informationen zur praktischen Umsetzung nur lückenhaft und zum großen Teil nur auf Englisch vor. Eine zuständige Stelle war für Deutschland zum Inkrafttreten noch nicht benannt und sie ist weiterhin nicht ausreichend ausgestattet, um Auskünfte zu erteilen. Ebenfalls wies das CBAM-Register inhaltliche wie technische Schwachstellen auf. Für die Meldung sind die regionalen Unternehmen auf die Auskünfte ihrer ausländischen Zulieferer angewiesen, die oft Schwierigkeiten haben, die Daten zuzuliefern (66%) oder oft nicht reagieren (62%). 95% der betroffenen Unternehmen halten den Aufwand vor allem für geringe Einfuhrmengen nicht für verhältnismäßig.

Entlastungsvorschläge: Unternehmen sprechen sich mehrheitlich für eine Abschaffung der obigen Regulierungen und Berichtspflichten aus, statt sie zu reformieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sie ihnen nur einen geringen positiven Effekt für die Erreichung der Klimaziele zuschreiben. Vorschläge zur Verbesserung beinhalten einheitliche Melderegister, höhere

Stimme der Wirtschaft

"

Vom Kleinstunternehmen bis zum Global Player, jeder zweite Euro an Wertschöpfung wird in unserer Region im Ausland verdient. Als Industriestandort importieren wir zudem Ressourcen und sind für die Versorgung unserer Kunden auf einen reibungslosen Warenfluss angewiesen. Bereits kleine Änderungen in der Regulatorik können hier unterstützen. Zudem sollte nur reguliert werden, was Behörden auch kontrollieren können – aktuell überfordert sich der Staat selbst.

Bernd Seemann Vorsitzender des IHK-Außenwirtschaftsausschusses



Bagatellgrenzen und eine angemessene Vorlaufzeit für Neuerungen. Im CBAM-Kontext sprechen sich viele Unternehmen für eine zeitlich unbegrenzte Nutzung von Standardwerten aus. Als Alternativen zu stärkeren Regulierungen bieten sich zudem die Ausweitung von Handelsabkommen und Stärkung der Welthandelsorganisation WTO an.

Ansatz 2: Zoll – Import und Export

Das ATLAS-Zollportal wird von etwa gleich vielen Unternehmen als Entlastung oder Belastung wahrgenommen. Dies zeigt die Relevanz von solchen anwendernahen digitalen Tools. Melde- und Nachweispflichten können so erheblich erleichtert oder erschwert werden.

Während die EU-Zollreform bis 2028 grundsätzlich begrüßt wird, gibt es auch Kritik an einzelnen Punkten: Vor allem der Echtzeitzugriff auf Handelsund Importsysteme als Teil der AEO-Weiterentwicklung wird sehr kritisch gesehen. Dies setzt ein hohes Vertrauen in die IT-Sicherheit und die Behörden voraus – ein Vertrauen, das der Wirtschaft im Gegenzug aktuell nicht entgegengebracht wird.

Entlastungsvorschläge: Insgesamt sollte das Kosten-Nutzen-Verhältnis des AEO verbessert werden, vor allem bei Standardprozessen wird hier Potenzial für weitere Vereinfachungen gesehen.

Desweitern wird vorgeschlagen, die Anzahl der Warentarifnummern zu reduzieren, Zollsätze zu clustern und einzelne Zollsätze unter 2% zu streichen sowie auf Nachkommastellen zu verzichten.

Breite Unterstützung besteht für die umfassende Umsetzung des Once-Only-Prinzips auch in der Außenwirtschaft, damit Unternehmen Daten nur einmal melden müssen. Ein Beispiel hierfür sind die Statistikpflichten in Form eines direkten Datenaustausches zwischen Extrastat und Statistischem Bundesamt, wie auch die CBAM-Meldungen. Der kundenorientierten Umsetzung des Single Digital Gateway sollte Priorität eingeräumt werden.

Ansatz 3: Binnenmarkt und Handelsabkommen

Entlastungsvorschläge zur Verwirklichung des Binnenmarktes: Nationale Regelungen wie Steuergestaltungen und unterschiedliche Richtlinienumsetzungen wie bei den Verpackungsgesetzen erhöhen den Verwaltungsaufwand. Nachweispflichten wie die Gelangensbestätigung und Entsende-bescheinigung sollten entfallen oder vereinfacht werden.

Entlastungsvorschläge, um Handelsabkommen zu vereinfachen: Für eine breitere Teilnahme sollten sich EU-Handelsabkommen an einheitlichen Standards orientieren.

Ansatz 4: Gute Rechtssetzung allgemein

Entlastungsvorschläge: Viele Unternehmen merken die mangelnde Verständlichkeit von Verordnungen an. Ein Beispiel hierfür ist die Ausweitung der Sanktionslisten: Sie führt in Unternehmen und Behörden zu einem erhöhten Compliance- bzw. Kontrollaufwand. Sanktionslisten sollten in konsolidierter Form und übersichtlich aufbereitet zur Verfügung stehen, behördliche Ausfuhrgenehmigungen kostenlos, einstufig und zeitnah bearbeitet werden.

Statistische Meldepflichten belasten mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen. Hier sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung genutzt werden, nachdem die bestehenden Meldepflichten auf ihren tatsächlichen Nutzen überprüft wurden.

Fazit



- Gute Rechtsetzung beginnt mit einer umfassenden Folgenabschätzung und endet erst bei der Umsetzung von Feedback über die laufende Umsetzung einer Norm.
- Die Compliance der Unternehmen und die Zielerreichung eines Gesetzes werden verbessert, wenn statt auf Kontrolle und Sanktionen ein kooperativer Ansatz zwischen Gesetzgeber und Wirtschaft verfolgt wird.
- Die Außenwirtschaft kann in besonderem Maße von einheitlichen weltweiten Standards und der (grenzüberschreitenden) Digitalisierung profitieren.
- Unternehmen müssen zeitnah Auskünfte und Rückmeldungen zu ihren Anträgen erhalten. Eine verlässliche Auftragserfüllung unterstützt den guten Ruf der deutschen Exportwirtschaft.

Ihr IHK-Kontakt zum Thema:

